Anerkennungsverfahren für internationale Ärztinnen und Ärzte in Bayern – Handlungsbedarf und Lösungsansätze

Herausgeber: Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Autor*innen: Arthur Depner, Kornelia Debinska, Sümeyye Tuncer und Georgi Parushev
Stand: Juli 2025

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht analysiert die aktuelle Situation internationaler Ärztinnen und Ärzte mit Drittstaatenabschlüssen im Freistaat Bayern und legt zentrale strukturelle Herausforderungen im Anerkennungsverfahren offen. Ziel ist es, auf Defizite in den bestehenden landes- und bundespolitischen Reformansätzen hinzuweisen und praxisorientierte Lösungsansätze zu formulieren, die eine bessere Integration dieser Zielgruppe in den Arbeitsmarkt ermöglichen.
Die Analyse stützt sich auf eine eigenständig durchgeführte Umfrage unter rund 250 internationalen Ärztinnen und Ärzten in Bayern sowie auf ergänzende Recherchen und Verwaltungsanfragen bei Anerkennungsstellen in mehreren Bundesländern. Im Fokus stehen insbesondere Wartezeiten auf die Kenntnisprüfung, Beschäftigungsperspektiven mit vorläufiger Berufserlaubnis und die Anerkennung von Facharztqualifikationen.

Die Autor*innen plädieren für eine gezielte Erweiterung der Prüfungskapazitäten, die personelle Stärkung und Professionalisierung der Anerkennungsstellen, bundesländerübergreifenden Austausch sowie eine frühzeitige und transparente Informationspolitik. Die politische Relevanz der Thematik liegt in der strategischen Bedeutung internationaler Fachkräfte für die Sicherung der ärztlichen Versorgung und die Glaubwürdigkeit migrationspolitischer Maßnahmen. Diese Analyse liefert empirisch fundierte Argumente für eine Neuausrichtung des Anerkennungssystems und leistet damit einen Beitrag zur evidenzbasierten Weiterentwicklung gesundheitspolitischer Integrationsstrategien.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

Ausgangslage

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist in Bayern besonders ausgeprägt. Laut dem Versorgungsbericht 2024 der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) nimmt die Unterversorgung in mehreren Facharztgruppen und Regionen zu.[1] Internationale Ärztinnen und Ärzte mit Drittstaatenabschlüssen stellen mit rund 15 % des Klinikpersonals bereits eine tragende Säule dar. Roland Engehausen, Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), geht davon aus, dass dieser Anteil weiter steigen wird.[2]

Zur Unterstützung dieser Entwicklung wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen – etwa die „Fast Lane“ in Bayern[3] sowie ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Beschleunigung von Anerkennungsverfahren.[4] Diese Reformen greifen jedoch oft an den falschen Stellen: Zentrale Problemlagen im Anerkennungsverfahren bleiben bestehen und gefährden das Ziel, die ärztliche Versorgung in Bayern langfristig zu sichern.

Eine von den Verfasser*innen durchgeführte Umfrage unter rund 250 internationalen Ärztinnen und Ärzten zeigt insbesondere zwei strukturelle Hürden: lange Wartezeiten auf die Kenntnisprüfung sowie fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten mit vorläufiger Berufserlaubnis.[5] In Kombination können diese Barrieren existenzbedrohende Konsequenzen haben und Deutschland nicht als Chance, sondern als Sackgasse erscheinen lassen.[2] Hinzu kommt die faktische Unmöglichkeit, Facharzttitel in Bayern anerkennen zu lassen – ein potenzieller Standortnachteil im Vergleich zu anderen Bundesländern.[4]

Ziel dieses Berichts ist es, auf die drängendsten Probleme hinzuweisen und konkrete Lösungsansätze aufzuzeigen.

---

[1] https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/Ueber-uns/Versorgungssituation/Bedarfsplanung/KVB-Bedarfsplanung-Uebersicht-Versorgungsgrade.pdf (Stand: 21.7.2025)

[2] https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/medizinermangel-bayern-braucht-aerzte-aus-dem-ausland-109101588 (Stand: 21.7.2025)

[3] https://www.stmi.bayern.de/news/detail/schneller-einfacher-effizienter-neue-fast-lane-beschleunigt-fachkraefteeinwanderung/ (Stand: 21.7.2025)

[4] https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/H/RefE_Beschleunigung_Berufsanerkennung_Heilberufe.pdf (Stand: 21.7.2025)

[5] Die Umfrage wurde zwischen dem 16.07.2025 und dem 17.07.2025 in einer WhatsApp-Gruppe mit knapp 250 internationalen Ärztinnen und Ärzten im Anerkennungsverfahren aus Augsburg und der Region durchgeführt. Die Mitglieder der Gruppe hatten sich zusammengeschlossen, um unter anderem mithilfe einer Petition auf die langen Wartezeiten aufmerksam zu machen und so eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

Wartezeiten auf Kenntnisprüfung – das strukturelle Nadelöhr

Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin zur Kenntnisprüfung beträgt derzeit in Bayern mindestens 18 Monate [6] – das ist das Dreifache der gesetzlich vorgesehenen Frist (ÄApprO § 37 Abs. 3 Satz 1). Viele der Betroffenen haben bereits die Fachsprachenprüfung bestanden, besitzen eine vorläufige Berufserlaubnis, sind hochmotiviert – finden jedoch keine Anstellung als Assistenzarzt/Assistenzärztin, solange keine Approbation vorliegt (s. Abb. 1, 2 und 3).

Die Umfrage zeigt:

- 59 Personen stellten einen Antrag auf vorläufige Berufserlaubnis.
- Davon hatten 73 % bereits die Fachsprachenprüfung bestanden.
- Dennoch fanden nur 11 % eine Anstellung.[7]

60 % der Befragten befinden sich seit über einem Jahr im Verfahren, viele haben mehr als 10.000 € investiert (siehe Abbildungen 4 und 5). 8 Personen, die sich erst seit wenigen Monaten im Verfahren befinden, berichten über ähnlich hohe Kosten – etwa für Sprachkurse, Lebensunterhalt oder Prüfungsgebühren. Viele folgten dem Narrativ des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes, das schnelle Integration versprach – ein Versprechen, das in der Realität oft nicht eingelöst wird.

Die Folgen sind gravierend: finanzielle Not, Perspektivlosigkeit, Frustration und ein Gefühl der Entwertung der eigenen Qualifikationen. Diese Erfahrungen beeinflussen auch das internationale Ansehen Deutschlands als Ziel für hoch qualifizierte Fachkräfte.
Diese Umfrageergebnisse verdeutlichen, dass der derzeitige Fokus politischer Reformen auf Einreise und Antragsverfahren zu kurz greift. Die Zielgruppe ist bereits im Land[8], befindet sich im Verfahren

[6] Auf Anfrage lautet die Antwort der Regierung von Oberbayern in einer E-Mail vom 09.07.2025, dass eine Person, die sich zum jetzigen Zeitpunkt für die Kenntnisprüfung anmelden würde, einen Termin im ersten Halbjahr 2027 erhielte.
[7] In der WhatsApp-Umfrage konnten die Antworten jeweils konkreten Personen zugeordnet werden, wodurch sich die hier beschriebenen Zusammenhänge ergaben. Anders ausgedrückt: Die sieben Personen, die eine Anstellung als Assistenzärztin/Assistenzarzt gefunden haben, gehörten zur Gruppe der 43 Personen, die die FSP bestanden haben. Diese wiederum gehörten zu den 59 Personen, die angaben, einen Antrag auf die vorläufige BE gestellt zu haben.

[8] In der WhatsApp-Gruppe, in der die Umfrage durchgeführt wurde, sind 250 internationale Ärztinnen und Ärzte aus Augsburg und Umgebung.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

und ist bereit zur Integration. Allerdings werden ihre Bemühungen durch strukturelle Barrieren ausgebremst. Die „Fast Lane“ und der Referentenentwurf[4] adressieren das strukturelle Problem der Wartezeiten nicht. Im Gegenteil: Ein vereinfachter Zugang zur Kenntnisprüfung ohne Gleichwertigkeitsprüfung könnte das System weiter überlasten und Wartezeiten verlängern. Bereits heute hat Bayern im bundesweiten Vergleich die längsten Wartezeiten (siehe Abbildung 6).

3. Facharztanerkennung – ein Flickenteppich föderaler Praxis

Die Anerkennung ausländischer Facharzttitel wird bundesweit uneinheitlich gehandhabt. Einige Landesärztekammern erkennen Facharzttitel nur an, wenn die Approbation nach einem inhaltlichen Vergleich der ausländischen Qualifikation erteilt wurde. Andere hingegen akzeptieren die Approbation nach bestandener Kenntnisprüfung als Zugangsvoraussetzung für die Eröffnung des Anerkennungsverfahrens für Fachärzte.

In Bayern gilt eine restriktive Praxis: Wer sich für die Kenntnisprüfung entscheidet, verliert de facto den Zugang zum Facharztanerkennungsverfahren, da seine Grundqualifikation nicht gleichwertig war.

Diese Verwaltungspraxis ist im Falle einer nachfolgenden Fachärzteanerkennung kritisch zu betrachten, da alle Ärzte, die sich für eine Kenntnisprüfung entschieden haben, um die Gleichwertigkeit ihrer ärztlichen Ausbildung nachzuweisen, automatisch den Zugang zum Gleichwertigkeitsfeststellungverfahren hinsichtlich ihrer Facharztqualifikation verlieren.

Problematisch ist hierbei an erster Stelle der Mangel an Transparenz im Verfahren: Betroffene werden nicht klar oder ungenügend über die weiterführenden Konsequenzen eines Verzichts auf die Gleichwertigkeitsprüfung informiert. Das kann dazu führen, dass qualifizierte Fachkräfte in einem Bundesland abgelehnt, im nächsten aber anerkannt und beschäftigt werden – ein deutlicher Standortnachteil für Bayern.

Auch juristisch ist diese Verwaltungspraxis zumindest fragwürdig. Der Verweis auf § 19 Abs. 2 Satz 1 WBO 2021 (i. d. F. v. 2024), wonach die Gleichwertigkeit der ärztlichen Grundausbildung Voraussetzung für die Anerkennung eines Facharzttitels ist, darf nicht dazu führen, dass berechtigte Anträge systematisch ausgeschlossen werden.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

Ein Blick in andere Bundesländer (siehe Abbildung 6) zeigt, dass Bayern mit dieser Auslegung der WBO und seiner restriktiven Handhabung zwar nicht allein dasteht, eine andere Auslegung jedoch ebenfalls möglich ist.

Inwiefern welche Auslegung juristisch anzunehmen ist, können und wollen wir an dieser Stelle nicht beurteilen. Es zeigt sich jedoch eine kuriose Sachlage: Eine Person mit einem Facharzttitel aus einem Drittstaat, die ihre Approbation durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung erreicht hat, könnte in Bayern keine Anerkennung ihres Facharzttitels erhalten. Begründet wird dies damit, dass die fachärztliche Weiterbildung zu einem Zeitpunkt begonnen wurde, zu dem die Person noch gar keine Approbation (nach deutschem Recht) hatte. In Hamburg könnte dieselbe Person hingegen eine Anerkennung ihres Facharzttitels anstreben und auch erreichen. Anschließend könnte sie in Bayern als Fachärztin bzw. Facharzt arbeiten. Dies verschärft nicht nur die Ungleichbehandlung innerhalb Deutschlands, sondern kann auch einen Standortnachteil für Bayern darstellen. Insbesondere mit Blick auf den von der KVB bestätigten Fachärztemangel in Bayern erscheint diese Verwaltungspraxis bedenklich.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

4. Handlungsempfehlungen

Die aktuellen politischen Maßnahmen fokussieren auf die Einreise und Antragsprozesse. Das Kernproblem – die strukturellen Engpässe im Inland – bleibt ungelöst. Die Folge ist eine prekäre Lage für viele internationale Ärztinnen und Ärzte, die bereits im Land sind und dringend gebraucht werden.

Die aus unserer Sicht vorrangigen Handlungsfelder sind:

- **Kapazitätserweiterung der Kenntnisprüfungen**, z. B. durch Einbindung weiterer Prüfer*innen (nicht-universitär tätige Fachärztinnen/Fachärzte) und zusätzlicher Universitätsstandorte (z. B. Augsburg)
- **Personelle Aufstockung der Anerkennungsstellen**, damit Beschleunigung realisiert werden kann
- **Fortbildung und Spezialisierung des Anerkennungspersonals**, um Verfahren effizienter und konsistenter umzusetzen
- **Bundesländerübergreifender Erfahrungsaustausch**, um Best Practices zu identifizieren und zu übernehmen
- **Transparente Information über Risiken und Optionen** im Verfahren, etwa zur Bedeutung der Gleichwertigkeitsprüfung
- **Bessere strategische Verzahnung mit dem regionalen Versorgungsbedarf**, z. B. durch Informationskampagnen, Evaluationen und gezielte Kooperationen mit Beratungsstellen.

Schlussbemerkung

Internationale Ärztinnen und Ärzte mit Drittstaatenabschlüssen bringen Potenzial, Motivation und Qualifikation mit, um einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Bayern zu leisten. Sie investieren Zeit und Geld – stoßen jedoch auf strukturelle Hürden, die ihre Integration verhindern. Wenn diese Hindernisse nicht bald entschlossen angegangen werden, droht nicht nur ein Verlust individueller Perspektiven, sondern auch eine Verschärfung des medizinischen Fachkräftemangels. Ein konsequentes politisches Handeln ist daher dringend geboten – im Sinne der internationalen Fachkräfte und der Patient*innen im Freistaat Bayern.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

Abbildungen

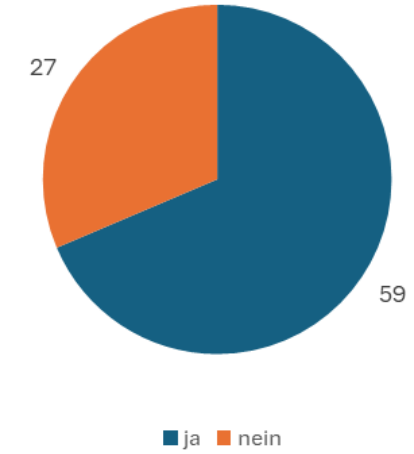

Abbildung 1: *Antrag auf vorläufige Berufserlaubnis*
Aus der von den Verfasser*innen durchgeführten Umfrage in einer WhatsApp Gruppe von knapp 250 internationalen Ärztinnen und Ärzten. Ergebnisse auf die Frage, ob ein Antrag auf eine vorläufige Berufserlaubnis gestellt wurde.

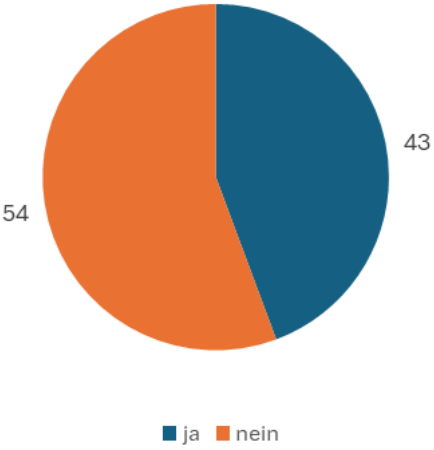

Abbildung 2: *bestandene Fachsprachenprüfung*
Ergebnisse auf die Frage, ob die Fachsprachenprüfung bereits bestanden wurde.

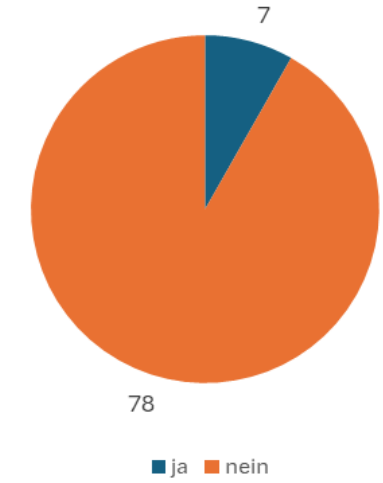

Abbildung 3*: Anstellung als Assistenzärztin/Assistenzarzt*
Ergebnisse auf die Frage, ob eine Anstellung als Assistenzärztin / Assistenzarzt gefunden werden konnte.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit

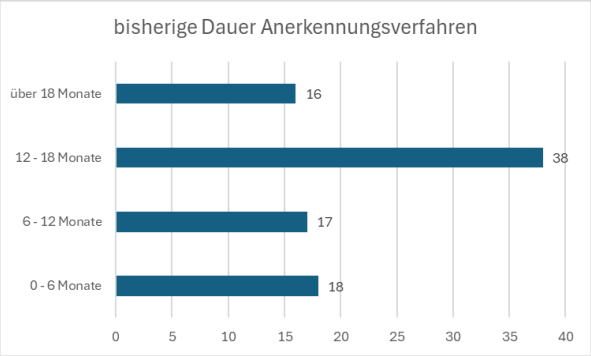

***Abbildung 4**: Dauer des laufenden Verfahrens*
Ergebnisse auf die Frage, wie lange sie sich bereits im Anerkennungsverfahren befinden.

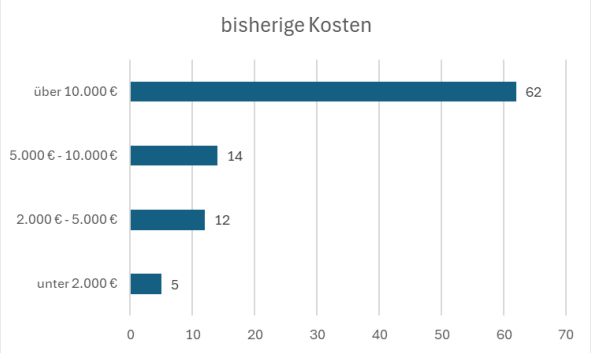

***Abbildung 5**: Höhe der bisherigen Kosten*
Ergebnisse auf die Frage, wie viel Geld sie bereits im Rahmen ihres Anerkennungsverfahrens und dem damit verbundenen Aufenthalt in Deutschland investiert haben.

***Abbildung 6:** Bundesländer im Vergleich*
Die Daten der Tabelle stammen aus einer Befragung, die die Verfasser*innen im Zeitraum vom 15.07.2025 bis zum 17.07.2025 bei den jeweils zuständigen Anerkennungsstellen oder IQ-Beratungsstellen der jeweiligen Bundesländer durchgeführt haben. Alle mit ** markierten Werte entstammen online-Angaben, da die entsprechenden Stellen nicht erreichbar waren oder bis zur Erstellung des Berichts keine Antworten gegeben haben.

Bundesland	Wartezeit Kenntnisprüfung	Facharztanerkennung nach KP möglich?
Baden- Württemberg	**4 Monate**	ja
Bayern	min. **18 Monate**	nein
Berlin	min. **12 Monate**	ja
Brandenburg	**4 Monate****	ja
Bremen	bis zu **12 Monate****	nein
Hamburg	**1-2 Monate**	ja
Hessen	**12 Monate**	ja
Mecklenburg-Vorpommern	meist unter **6 Monate**	k. A.
Niedersachsen	**6 - 8 Monate**	nein
Nordrhein-Westfalen	meist unter **6 Monate**	ja
Rheinland-Pfalz	**15 Monate**	k. A.
Saarland	**4 Monate**	ja
Sachsen	**12 - 18 Monate**	nein
Sachsen-Anhalt	**12 Monate**	nein
Schleswig-Holstein	**12 Monate**	k. A.
Thüringen	**6 Monate**	k. A.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Kofinanziert von der Europäischen Union
Administriert durch: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
In Kooperation mit: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Bundesagentur für Arbeit